

ZWANGSHEIRAT UND VERSCHLEPPUNG KOMPAKT: FÜR DEN (AUS-)BILDUNGSBEREICH

Ausgangslage: Das Personal einer Bildungseinrichtung hat einen Verdacht auf Zwangsheirat, verwandtschaftsbasierte Geschlechtergewalt und/oder Verschleppung.

DIE HÄUFIGSTEN WARNSIGNALE

- Früh- bzw. Zwangsheirat von Geschwistern oder jegliche Form von Gewalt in der Familie
- Übertriebene Einschränkungen (Begleitung und Abholung durch die Familie, Handykontrolle etc.)
- Schule schwänzen
- Plötzlich nachlassende Motivation, Schulleistung und Pünktlichkeit
- Angst und Sorgen vor den Ferien
- Verboten von Freundschaften und Beziehungspartner*innen
- Plötzlich auftretende Persönlichkeits- und Verhaltensänderungen
- Psychische Belastungsreaktionen (Angst und Depressionen, selbstverletzendes Verhalten, Suizidversuche etc.)
- Andeutungen bezüglich Schulabbruch
- Abmeldung von der Schule durch die Erziehungsberechtigten
- Verbot der Teilnahme an außerschulischen Aktivitäten
- Sensible Reaktionen auf bestimmte Themen (Ehe, außereheliche Beziehungen, Familie, Geschlecht, Sexualität, Gewalt)

ERSTREAKTION

In Ruhe auffangen

Schaffen Sie Raum und Zeit für ein ungestörtes und vertrauliches Gespräch. Nehmen Sie sich genügend Zeit, um Vertrauen aufbauen zu können.

„Eine-Chance-Regel“ beachten

Zuhören, Warnsignale erkennen, Handeln. Die betroffene Person ernst nehmen, da das erste Gespräch häufig die einzige Möglichkeit ist, sie zu unterstützen.

Aufklären

Klären Sie über die Möglichkeiten Ihrer Bildungseinrichtung auf (u.a. Möglichkeiten der Meldung und Anzeige, Information über Verschwiegenheit).

Anonymität bewahren

Vermeiden Sie ein Gespräch mit der Familie, wenn die betroffene Person es nicht möchte. Dies kann zu einer Eskalation der Situation führen. Achtung bei der Wahl einer*s evtl. notwendigen Dolmetscher*in.

Es gibt keine Rechtfertigung für Zwangsheirat und jegliche Form von Gewalt!

GESPRÄCHSSITUATION

Gefährdungslage abklären

Gefahrensituation diskriminierungsfrei besprechen und Informationen über potentielle Gefährder*innen einholen. Bei einer akuten Gefährdung u.U. die Polizei, die Kinder- und Jugendhilfe oder den Verein Orient Express hinzuziehen.

Klare Haltung zeigen

Zwangsheirat ist eine Straftat. Signalisieren Sie, dass es keine Rechtfertigung für Zwangsheirat gibt und die betroffene Person keine Schuld zutrifft.

Selbstbestimmung stärken

Der betroffenen Person Mut machen, sodass sie ihre eigenen Ziele und Rechte ohne Einfluss von anderen verfolgt. Die Stärken der Person sichtbar machen und Anerkennung für den mutigen Schritt zeigen.

Lösungsmöglichkeiten besprechen

Auf die Wünsche und Gefühle der betroffenen Person eingehen, gemeinsam Lösungsmöglichkeiten erarbeiten, sodass Entscheidungen die Schutz bieten, getroffen werden können.

INTERVENTIONEN

Für Schutz und Sicherheit sorgen

Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen besprechen und einen individuellen Sicherheitsplan erstellen.

Folgegespräche vereinbaren

Die Gefährdungsdynamiken bei Zwangsheirat und Verschleppung können sich sehr rasch ändern. Durch Folgegespräche kann die Vertrauensbasis gestärkt und die Gefährlichkeit besser eingeschätzt werden. Klären wie die betroffene Person erreichbar ist.

Informationen bereitstellen

Niederschwellige Rechtsinformation und Beratung über Hilfsmöglichkeiten sowie. Hilfseinrichtungen anbieten.

Kontaktaufnahme mit Orient Express

Verein Orient Express
Bundesweite Koordinationsstelle gegen Verschleppung und Zwangsheirat

Tel. +43 1 728 97 25

koordinationsstelle@orientexpress-wien.com
www.orientexpress-wien.com

Falls Gespräche abgelehnt werden oder die betroffene Person die eigene Situation verharmlost, anonyme Beratungsmöglichkeiten (z.B. Online-Beratung von Orient Express) vorschlagen.

VERSCHLEPPUNGSGEFAHR

Von der Reise abraten

Bei einer Verschleppungsgefahr raten Sie unbedingt von einer Abreise ab. Eine Rückkehr kann schwierig bis unmöglich sein.

Auf die Anwesenheit achten

Bei längeren Abwesenheiten versuchen die betroffene Person zu erreichen. Wenn das nicht funktioniert den Verein Orient Express kontaktieren.

Wenn eine Abreise nicht verhindert werden kann und die betroffene Person trotzdem ausreisen möchte, entnehmen Sie folgende Sicherheitsmaßnahmen aus unserer „[Informationsbroschüre für Helfer*innen](#)“ auf unserer Webseite.

Nehmen Sie Kontakt mit der Polizei, der Bundesweiten Koordinationsstelle gegen Verschleppung und Zwangsheirat des Vereins Orient Express und u.U. der Kinder - und Jugendhilfe auf, wenn eine Person bereits verschleppt wurde.



ORIENTEXPRESS

Bundesweite Koordinationsstelle
gegen Verschleppung und
Zwangsheirat

Mit Unterstützung von:

 Bundeskanzleramt

Für den Inhalt verantwortlich:

© Verein Orient Express, Wien, Dezember 2021

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Verein Orient Express unzulässig.

 Stadt
Wien Frauenservice Wien